

---

Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling FB2  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Frau Lassau (Tel. 02641/975 397)  
Aktenzeichen: 2.2  
Vorlage-Nr.: 2.2/050/2023

---

**Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Jugendhilfeausschuss	01.03.2023	öffentlich	Entscheidung

**Förderantrag der Stadt Sinzig zur Neuanlage des Außengeländes der Kindertagesstätte "Abenteuerland"**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Stadt Sinzig für die Neuanlage des Außengeländes der Kindertagesstätte „Abenteuerland“, Weidenweg in Sinzig, zu den zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 197.026,56 € eine Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von 50.000,00 € (Höchstfördersumme) im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Mit Schreiben vom 06.10.2022 beantragte die Stadt Sinzig die Gewährung einer Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von einem Drittel der zuwendungsfähigen Kosten, hier: Maximalfördersumme in Höhe von 50.000,00 €, für die Neuanlage des Außengeländes der Kindertagesstätte „Abenteuerland“, Weidenweg in Sinzig (s. Anlagen 1 und 2).

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Neuanlage des Außengeländes belaufen sich laut Kostenaufstellung auf insgesamt 197.025,56 € brutto.

Gemäß Ziffer 5.1 der Förderungsrichtlinien des Jugendamts der Kreisverwaltung Ahrweiler können Zuwendungen gewährt werden für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, den Erwerb sowie das Leasen und Mieten von Gebäuden für Kindertagesstätten, die Einrichtung von provisorischen Gruppen sowie für Sanierungen. Hierunter fallen auch Sanierungen des Außengeländes.

Somit ist nach den Förderungsrichtlinien grundsätzlich nur die Sanierung, nicht aber die Neuanlage des Außengeländes förderfähig.

Der Jugendhilfeausschuss kann jedoch gemäß Ziffer 15 der Förderungsrichtlinien (Sonderfälle) über Abweichungen von diesen Richtlinien entscheiden.

Nach baufachlicher Stellungnahme entsprechen die in der Kostenberechnung aufgeführten Kosten den Herstellungskosten von Vergleichsobjekten und werden zur Durchführung der Maßnahme als angemessen und förderfähig erachtet.

Bei förderungsfähigen Sanierungsmaßnahmen beträgt gemäß Ziffer 8.6 der Förderungsrichtlinien der Kreiszuschuss maximal ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten bis zu einer Höchstfördersumme von 50.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, der Stadt Sinzig eine Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von 50.000,00 € für die Neuanlage des Außengeländes der Kita „Abenteuerland“ analog Ziffer 8.6 der Förderungsrichtlinien zu gewähren und bei der nächsten Änderung der Förderrichtlinien - Teil B - diese dahingehend zu ergänzen, dass bei Neubauten auch Neuanlagen des Außengeländes förderungsfähig sind.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers  
Fachbereichsleiterin

**Anlagen zur Vorlage:**

1. Antrag vom 06.10.2022
2. Kostenaufstellung (Leistungsverzeichnis) vom 07.07.2022